

VO/0170/12

48. Flächennutzungsplanänderung - Baumarkt und Discounter

Lichtscheid -

(Vorhabenbezogene Bebauungspläne Nr. 1114/1 V und Nr. 1114/2 V)

- Offenlegungsbeschluss -

Beschlüsse:

05.06.2012 SI/2158/12 Bezirksvertretung Ronsdorf TOP 7

Die Vorlage VO/0170/12 wird ohne Beschluss entgegengenommen.

12.06.2012 SI/2120/12 Bezirksvertretung Barmen TOP 6

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Bereich der 48. Flächennutzungsplanänderung – Baumarkt und Discounter Lichtscheid – umfasst die Grundstücke zwischen dem Böhler Weg im Norden, der Oberbergischen Straße im Osten, der Lichtscheider Straße im Süden und dem Grundstück der Barmer GEK im Westen (siehe Anlage 04).
2. Die Offenlegung der 48. Flächennutzungsplanänderung – Baumarkt und Discounter Lichtscheid – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Änderungsbereich beschlossen. Begründung und Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Stimmenmehrheit, bei 8 Gegenstimmen (SPD (1), Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, FDP, WfW)

**20.06.2012 SI/0510/12 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 15**

3. Der Bereich der 48. Flächennutzungsplanänderung – Baumarkt und Discounter Lichtscheid – umfasst die Grundstücke zwischen dem Böhler Weg im Norden, der Oberbergischen Straße im Osten, der Lichtscheider Straße im Süden und dem Grundstück der Barmer GEK im Westen (siehe Anlage 04).
4. Die Offenlegung der 48. Flächennutzungsplanänderung – Baumarkt und Discounter Lichtscheid – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Änderungsbereich beschlossen. Begründung und Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Stimmenmehrheit (bei sechs Gegenstimmen der Fraktionen B 90/GRÜNE, FDP, WfW und LINKE)